

B e r i c h t

des Jugendausschusses

betr. Rahmenbedingungen für die leitende Arbeit von Ehrenamtlichen mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

Wolfsburg, 3. November 2023

I.**Auftrag**

Die 26. Landessynode hatte während ihrer VII. Tagung in der 31. Sitzung am 23. November 2022 im Zusammenhang der Verhandlung über den Zwischenbericht des Jugendausschusses betr. Auswertung der Jugendsynode (Aktenstück Nr. 67) auf Antrag des Ausschusses folgenden Beschluss gefasst:

*"Das Landeskirchenamt wird gebeten ein Qualifizierungsmodul zu entwickeln, um Ehrenamtliche für die eigenverantwortliche Tätigkeit in der Arbeit mit Konfirmand*innen zu befähigen. Darüber hinaus wird der Jugendausschuss (federführend) und der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit gebeten zu beraten, unter welchen Rahmenbedingungen eine Tätigkeit erfolgen kann."*

(Beschlusssammlung der VII. Tagung Nr. 2.3.3)

Der Jugendausschuss hat in seinen Sitzungen am 9. März 2023, 31. Mai 2023 und 5. Oktober 2023 über die Thematik und solche Rahmenbedingungen beraten; der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit hat dies am 19. Juni 2023 getan.

II.**Beratung**

Die steigende Anzahl von vakanten Pfarr- und Diakon*innenstellen führt dazu, dass die Durchführung einer flächendeckenden verlässlichen und qualifizierten Arbeit mit Konfirmand*innen schwieriger wird. Zugleich gibt es zahlreiche Ehrenamtliche, u. a. Studierende der Religionspädagogik, der Evangelischen Religion und der Theologie, die hoch motiviert sind, ihre bisher durch Studium oder im Ehrenamt erworbene Qualifikation in der Arbeit mit Konfirmand*innen einbringen zu können. Ziel der Beratung war und ist es, einen Weg zu finden, um beiden Ansprüchen und Interessen nachzukommen.

Das Landeskirchenamt, das Religionspädagogische Institut Loccum (RPI) und das Landesjugendpfarramt haben bereits ein detailliertes zweiteiliges religionspädagogisches Ausbildungskonzept entwickelt, um Ehrenamtliche für eine verantwortliche Tätigkeit in der Konfirmand*innenarbeit zu befähigen. Es orientiert sich an der Ausbildung der Prädikant*innen. Das Grundmodul im Umfang von insgesamt neun vollen Seminartagen befähigt zur Mitarbeit durch Konzentration auf Methodik und Didaktik in der Ausbildung. Das Aufbau- modul im Umfang von zwölf Seminartagen vertieft Exegese, Theologie und Methodik zur entgeltlichen Arbeit in Vakanz- und Vertretungssituationen. Das Konzept sieht Bewerbungsgespräche, Hospitationen, die Begleitung durch Mentor*innen, die Mitwirkung von Berater*innen in der Arbeit mit Konfirmand*innen und anderen Fachleuten sowie beim Aufbaumodul eine Lehrprobe und ein Zertifikat vor. Die Leitung und inhaltliche Verantwortung für die Ausbildung liegt bei der Dozentin bzw. dem Dozenten für Konfirmand*innenarbeit im RPI.

Der Jugendausschuss befürwortet grundsätzlich dieses Qualifizierungskonzept und regt folgende Änderungen und Ergänzungen an:

- Eine ein- statt zweistufige Ausbildung, da das Ziel nicht die Mitarbeit, sondern die leitende Arbeit ist.
- Eine andere zeitlichen Aufteilung: z.B. an Wochenenden von Freitag bis Sonntag anstelle von Donnerstag bis Sonntag und ein einwöchiger Kurs mit Anerkennung als Bildungsurlaub sowie Einheiten per Videokonferenz.
- Die Option, Studienleistungen anrechnen zu können.

Entsprechend dem Kirchengesetz über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 haben der Kirchenvorstand und das Pfarramt die **Gesamtverantwortung** für die Konfirmand*innenarbeit (§ 3 Absatz 1). Daran soll sich auch nichts ändern. Sie legen auch weiterhin im Einvernehmen Dauer, Terminierung und Form fest. Dabei sollten die Personen, die nach dem Modul II des neuen Ausbildungskonzeptes bzw. einem einmodularen Konzept qualifiziert worden sind, gehört und einbezogen werden. Über die Inhalte der Konfirmandenarbeit entscheidet nach § 3 Absatz 3 das Pfarramt in Zusammenarbeit mit den übrigen Unterrichtenden, womit Diakoninnen und Diakone sowie weitere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit religionspädagogischer Ausbildung (entsprechend § 8 Absatz 1) gemeint sind. Zu Letzteren sind alle zu zählen, die beide Module bzw. das alleinige Modul der neuen Ausbildung durchlaufen haben.

Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Kirchenvorstand bzw. den jeweiligen Kirchenvorständen sind sie **vom Kirchenkreis** (Kirchenkreisvorstand) für ihre Tätigkeit **zu beauftragen**

und zu vergüten. Die Beauftragung sollte in der Regel für Vertretungssituationen ausgesprochen werden und kann begründet über eine solche hinaus ausgeweitet werden.

Zurzeit ist für die verantwortliche oder leitende Arbeit mit Konfirmand*innen eine tarifliche Bezahlung (TV-L) nach Prüfung der Eignung und Eingruppierung durch das Landeskirchenamt möglich (vgl. auch Rundverfügung K 5 aus dem Jahr 2004). Diese soll nach Beratung in beiden synodalen Ausschüssen durch die **Nutzung der Übungsleiter*innenpauschale** insbesondere für Absolvent*innen der neuen Ausbildung ergänzt werden. Bei der Übungsleiter*innenpauschale sind zz. Einnahmen bis zur Höhe von insgesamt 3 000 Euro im Jahr besonders für pädagogische Aufgaben steuer- und sozialversicherungsfrei. Inhaltlich muss sich diese Tätigkeit von der beruflichen unterscheiden und darf nicht mehr als ein Drittel der Berufszeit betragen. Dies gilt ausdrücklich auch für den kirchlichen Bereich. Durch diese Pauschale bleibt die Trennung zum Beruflichen bestehen. Zugleich wird die Tätigkeit deutlich im pädagogischen Bereich verortet.

Die Ehrenamtlichen mit Grundmodul sollen auf örtlicher bzw. regionaler Ebene **begleitet** werden; die Ehrenamtlichen mit Aufbaumodul auf Kirchenkreisebene, z.B. durch die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Konfirmand*innenarbeit. Sie haben Anrecht auf und sind verpflichtet zur Fortbildung.

III. Anträge

Der Jugendausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Jugendausschusses betr. Rahmenbedingungen für die leitende Arbeit von Ehrenamtlichen mit Konfirmandinnen und Konfirmanden (Aktenstück Nr. 87) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, das Ausbildungskonzept mit der bzw. dem zukünftigen Dozent*in für Konfirmand*innenarbeit am Religionspädagogische Institut Loccum und in Abstimmung mit dem Jugendausschuss zu überarbeiten und dies in eine neue Ausführungsbestimmung zum Kirchengesetz über die Konfirmand*innenarbeit zu fassen sowie ggf. eine Rechtsverordnung zur Regelung der Übungsleiter*innenpauschale zu erlassen.*

Berndt
Vorsitzender